



Gebührenkalkulation 2008

Leichenhallen – und Trauerhallengebühr

Friedhof Holtwick

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">A. VorbemerkungenB. Ermittlung der BerechnungsgrundlagenC. Ermittlung kostendeckender Gebührensätze
und Ermittlung des GebührenaufkommenD. Ermittlung des Kostendeckungsgrades |
|---|

A. Vorbemerkung:

Bei der Kalkulation der Leichen- und Trauerhallengebühr ist der Maßstab die Anzahl der Nutzungen der Leichenhalle und der Trauerhalle.

Der Kostendeckungsgrad soll nach bisher geltendem Ratsbeschluss mindestens 50 % betragen.

B. Ermittlung der Berechnungsgrundlagen:

1. Aufwand

1.1 Abschreibungen

Abschreibungen erfolgen nach den vom FB II für die Eröffnungsbilanz 2006 erstellten Abschreibungstabellen. Die Abschreibungen für die Kühlzelle und das Aggregat werden nun einzeln mit einem neuen Abschreibungssatz fortgeführt. Dies entspricht der Anregung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen.

1.1.2 Die Investitionskosten für die Leichenhalle in dem Zeitraum 1970 bis 2002 betragen insgesamt 86.294,86 €. Die Abschreibung erfolgt linear mit 1 %; sie beträgt 838,00 € .

1.1.3 Die zu 50 % anzusetzende Abschreibung des Sargwagens und der Lautsprecheranlage erfolgt mit 55,00 € .

1.1.4 Das Aggregat wird mit 109,00 € jährlich abgeschrieben.

1.1.5 Die Kühlzelle wird mit jährlich 149,00 € abgeschrieben.

1.2 Kalkulatorische Verzinsung

Die kalkulatorische Verzinsung erfolgt ebenfalls nach den vom FB II erstellten Abschreibungstabellen mit einem Zinssatz von nunmehr 5 %. Der Forderung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen auf Erhöhung der kalkulatorischen Verzinsung wird Rechnung getragen.

1.2.1 Das Grundstück Leichenhalle Holtwick hat eine Fläche von 574 qm. Der Grundstückswert ist mit 25 % des angrenzenden durchschnittlichen Bodenwertes zum 31.12.2005 (=90,00 €/qm) in die Eröffnungsbilanz 2006 eingegangen. Somit ergibt sich ein rechnerischer Grundstückswert : $574 \text{ qm} \times 90,00 \text{ €/qm} = 51.660,00 \text{ €} \times 25 \% = 12.915,00 \text{ €} \times 5 \% = 646,00 \text{ €}$.

1.2.2 Die Verzinsung der Leichenhalle erfolgt mit einem Betrag von 2.890,00 € .

1.2.3 Der Sargwagen wird mit einem Betrag von 13,70 € verzinst.

1.2.4 Das Aggregat wird mit 49,00 € verzinst.

1.2.5 Die Kühlzelle hat einen Verzinsungsbetrag von 89,00 € .

1.3 Personalkosten

1.3.1 Die Personalkostenansätze für die Verwaltung wurden nach den Haushaltsansätzen 2008 ermittelt. Für den Bereich Leichenhalle werden 10 % angesetzt. Dies entspricht einem Wert von 594,20 € .

1.3.2 Bei den Personalkosten im Bauhofbereich wird der Ansatz 2008 auf 800,00 € angepasst.

1.4 Unterhaltungskosten

Der Haushaltansatz 2008 beträgt 800,00 € , darin sind Renovierungsarbeiten in der 2. Kühlkammer enthalten.

1.5 Bewirtschaftungskosten

Die Bewirtschaftungskosten werden mit 2.500,00 € veranschlagt. Darin enthalten sind die Reinigungskosten der Leichenhalle in Höhe von 810,00 €, die durch ein Reinigungsunternehmen vorgenommen wird.

1.6 Versicherungen

Die Gebäudeversicherung wird mit 90,00 € eingerechnet.

2. Ertrag

2.1 Hier kommen Leichenhallennutzungen ohne Bestattung in Frage (Fremdanspruchnahme). Der Ansatz wird auf 300,00 € erhöht, da die Fremdnutzungen häufiger vorkommen.

3. Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes

Aufwand	9.622,90 €
./. Ertrag	-300,00 €
umlagefähiger Aufwand	9.322,90 €

4. Abrechnung der Vorjahre

Das Jahr 2005 wird im Kalkulationsjahr 2008 abgerechnet. Da diese Kalkulation noch auf der alten Grundlage basiert, wurde der Abrechnungsbetrag auch auf der alten Grundlage ermittelt. Im Bereich der Leichenhalle Holtwick wurde in dem Jahr 2005 ein Kostendeckungsgrad von 62,65 % erreicht. Für das Jahr 2005 wird **kein** Überdeckungsbetrag eingerechnet, da die Kostendeckung nicht über 100 % liegt.

C. Ermittlung des Gebührensatzes und Gebührenaufkommens

Maßstabseinheit bei der Nutzung der Leichenhalle ist die Zahl der Tage, die der Verstorbene in der Leichhalle aufgebahrt ist. Die Nutzung der Trauerhalle erfolgt einmal am Tage der Beerdigung. Ausgehend von 21 Sterbefällen à 3 Tagen Nutzung der Leichenhalle = 63 Nutzungen und 21 Nutzungen der Trauerhalle ist der umlagefähige Aufwand auf insgesamt 84 Nutzungen zu verteilen. Dies ergäbe bei 100 % Kostendeckung einen Gebührensatz von 110,99 € pro Tag.

Um mindestens eine Kostendeckung von 50 % zu erwirtschaften, kann der bisherige Gebührensatz von **63,00 € pro Tag** beibehalten werden.

Es ergibt sich folgendes Gebührenaufkommen:

84 Nutzungen x 63,00 € = 5.292,00 €

D. Ermittlung des Kostendeckungsgrades

Kalkuliertes Gebührenaufkommen 2008:	5.292,00 €
<u>Kalkulierter Aufwand 2008:</u>	<u>9.322,90 €</u>
Kostendeckungsgrad:	56,76%

Die einzelnen Werte sind noch einmal tabellarisch zusammengefasst.

Zusammenstellung Gebührenhaushalt

Leichenhalle / Trauerhalle 2008

1.	Aufwandsermittlung	2007	2008
1.1	Abschreibungen		
1.1.1	Grundstück	- €	
1.1.2	Gebäude	838,00 €	838,00 €
1.1.3	Investitionen Sargwagen 50 %/	55,00 €	55,00 €
1.1.4	Aggregat	109,00 €	109,00 €
1.1.5	Kühlzelle	149,00 €	149,00 €
1.2	Verzinsung		
1.2.1	Grundstück	517,00 €	646,00 €
1.2.2	Gebäude	2.345,00 €	2.890,00 €
1.2.3	Investitionen Sargwagen 50 %/	13,50 €	13,70 €
1.2.4	Aggregat	43,00 €	49,00 €
1.2.5	Kühlzelle	77,00 €	89,00 €
1.3	Personalkosten		
1.3.1	Verwaltung	565,00 €	594,20 €
1.3.2	Betriebshof	800,00 €	800,00 €
1.4	Unterhaltungskosten	2.100,00 €	800,00 €
1.5	Bewirtschaftungskosten	2.350,00 €	2.500,00 €
1.6	Versicherungen		
	Gebäudeversicherung	90,00 €	90,00 €
	Summen	10.051,50 €	9.622,90 €
2.	Ertragsermittlung		
2.7	Sonstige Erträge	-	300,00 €
	Summe	150,00 €	300,00 €
3.	Ermittlung umlagefähiger Aufwand		
	Aufwand	10.051,50 €	9.622,90 €
	Ertrag	-	300,00 €
	umlagefähiger Aufwand	9.901,50 €	9.322,90 €

	umlagefähiger Aufwand	9.751,50 €	9.322,90 €
4.	Abrechnung Vorjahre		
	2005		- €
	umlagefähiger Aufwand		9.322,90 €

D. Ermittlung des Gebührensatzes und Ermittlung des Gebührenaufkommens

	Nutzung	Tage		Geb.-Aufkommen	Geb.-Aufkommen
	21 Sterbefälle Leichenhalle	3,0	63,0	6.992,18 €	3.969,00 €
	21 Sterbefälle Trauerhalle	1,0	21,0	2.330,73 €	1.323,00 €
	Summe		84,0	9.322,90 €	5.292,00 €
	umlagef. Aufwand /Nutzung			9.322,90 €	63,00 €
	pro Nutzung pro Tag			110,99 €	
	bisheriger Gebührensatz				63,00 €

2008

F. Ermittlung des Kostendeckungsgrades

	2007	2008
Aufwand	9.901,50 €	9.322,90 €
Gebührenaufkommen	5.040,00 €	5.292,00 €
Unterdeckung	4.861,50 €	4.030,90 €
Grad der Kostendeckung	50,90%	56,76%